

GRAZER GELD GESCHICHTEN

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Gegenwart und Zukunft der KFA



Inhalt

Maßnahmen und Prognosen

Über die Zukunft der KFA zu entscheiden, war überfällig. Ein Fortbestand der KFA wäre für die Stadt Graz und ihre Steuerzahler:innen sowie für die Versicherten riskant und sehr teuer.

ab Seite 4

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Der vorliegende Kurzbericht resultierte aus der laufenden Aufsicht des StRH.

Seite 9

Hinweis:

Diesem Bericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 8. Oktober 2024 zugrunde.

Fotohinweis Cover:

Unsplash/Leonhard Niederwimmer

Impressum:

GZ.: StRH-054088/2024

Graz, 24. Oktober 2024

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz – Kaiserfeldgasse 19



EN

GRAZ



Maßnahmen und Prognosen

Im April 2024 legte der Krankenfürsorgeausschuss dem Grazer Gemeinderat einen Bericht über die finanzielle Stabilisierung der KFA vor. Im Bericht führte der Ausschuss zwei konkrete Maßnahmen an. Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

Nach Ansicht des StRH agierte der Krankenfürsorgeausschuss viel zu spät. Der StRH vermisste eine klare Zielsetzung hinter den Maßnahmen. Jedenfalls waren die Maßnahmen ungenügend, um die drei Fonds der KFA finanziell nachhaltig zu stabilisieren. Die KFA versuchte, die finanzielle Gebarung ihrer Fonds bis zum Jahr 2028 zu prognostizieren. Die Prognosen waren nicht valide. In der KFA fehlten Daten, Programme, Methoden und Kenntnisse des Controllings. Die KFA war außerstande, belastbare Planungen zu erstellen.

Aus diesen Gründen nahm der StRH seine Verantwortung wahr. Seine Erkenntnisse zeigten: Ein Fortbestand der KFA wäre für die Stadt Graz und ihre Steuerzahler:innen sowie für die Versicherten riskant und sehr teuer. Umso wichtiger war eine rasche Entscheidung.



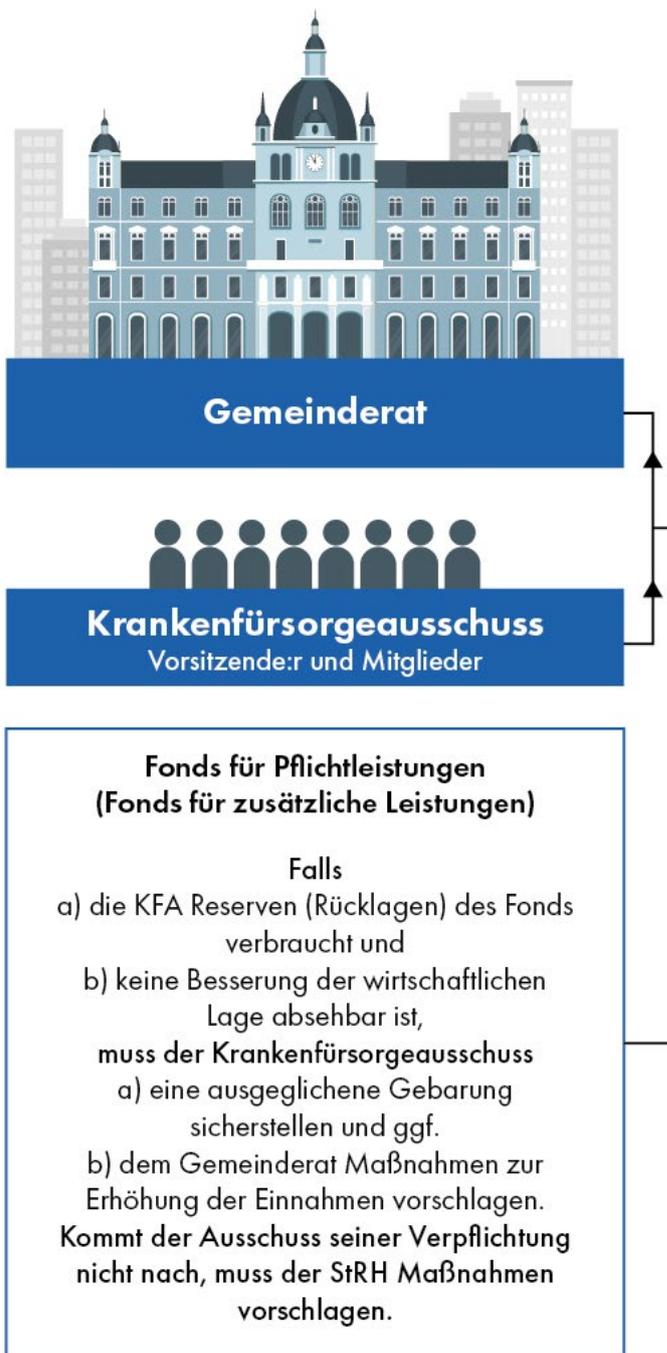
Chance auf eine finanziell stabile Zukunft

=

Strukturelle Reformen * Fachwissen * IT-Programme * Controlling * Valide Daten



Das Archiv
der KFA.
© StRH



Spätestens seit dem Jahr 2017 verschlechterte sich die finanzielle Lage der KFA kontinuierlich. Für eine solche Situation hatte der Grazer Gemeinderat in der KFA-Satzung vorgesorgt.

Die oben stehende Grafik beschreibt das Procedere laut [Satzung der KFA](#).

Sobald der Fonds für Pflichtleistungen oder der Fonds für Zusätzliche Leistungen

- Reserven beanspruchen musste, um Verluste aus-

zugleichen und

- von einer weiteren finanziellen Schiefelage auszugehen war, hatte der Krankenfürsorgeausschuss dem Gemeinderat Maßnahmen vorzuschlagen. Die Maßnahmen mussten eine finanzielle Stabilisierung sicherstellen.

Der Krankenfürsorgeausschuss hatte verspätet reagiert. Erst im Jahr 2024 legte er dem Gemeinderat einen Bericht über die finanzielle Stabilisierung der KFA vor.

Dieser Bericht beschrieb Maßnahmen und Prognosen für die kommenden Jahre bis 2028. Die angeführten Maßnahmen beinhalteten die folgenden Punkte:

- 1. Erhöhung des Dienstgeberanteils zu den laufenden Beiträgen von 3,6% auf 3,9% der Bemessungsgrundlagen**

Geschätztes Volumen der Mehreinnahmen:

1,0 Millionen Euro pro Jahr

Bezahlt von:

Stadt Graz

- 2. Einführung von Zusatzbeiträgen für mitversicherte Angehörige in Höhe von 3,4% der Bemessungsgrundlagen**

Geschätztes Volumen der Mehreinnahmen:

0,6 Millionen Euro pro Jahr

Bezahlt von:

Hauptversicherten, welche ihre Angehörigen bei der KFA mitversichern ließen (Ausnahmen bei Kindern, Bezieher:innen von Pflegegeld etc.)

Eine weitere Maßnahme sah der Ausschuss zunächst vor, strich sie jedoch in seinem Vorschlag an den Gemeinderat:

- (3.) Entfall des Beitrags der KFA für die benötigten Ressourcen wie Personal, IT, Postdienste etc. („Konsolidierungsbeitrag“ bzw. „Verwaltungskostenbeitrag“)**

Geschätztes Volumen der niedrigeren Ausgaben (potenziell):

rund 2,0 Millionen Euro pro Jahr

Bezahlt von (potenziell):

Stadt Graz



© Unsplash/Priscilla du Preez

Im Bericht an den Gemeinderat führte der Krankenfürsorgeausschuss an:

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die in weiterer Folge vorgeschlagenen Maßnahmen voraussichtlich nicht für eine vollständige finanzielle Stabilisierung der KFA ausreichen, jedoch als erster Schritt dringend und zeitnahe zu erledigen sind. Über die nächsten Monate hinweg wird eine noch zu definierende Steuerungsgruppe den Prozess der finanziellen Stabilisierung begleiten.

Der Ausschnitt zeigt: Nicht einmal der Krankenfürsorgeausschuss war überzeugt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen reichten. Damit dokumentierte der Ausschuss, dass er seine Pflicht nicht erfüllt hatte.

Neben den Maßnahmen lagen dem Bericht des Krankenfürsorgeausschusses Prognosen über die finanzielle Gebarung der drei KFA-Fonds bis 2028 bei. Gleichzeitig schränkte der Ausschuss ein:

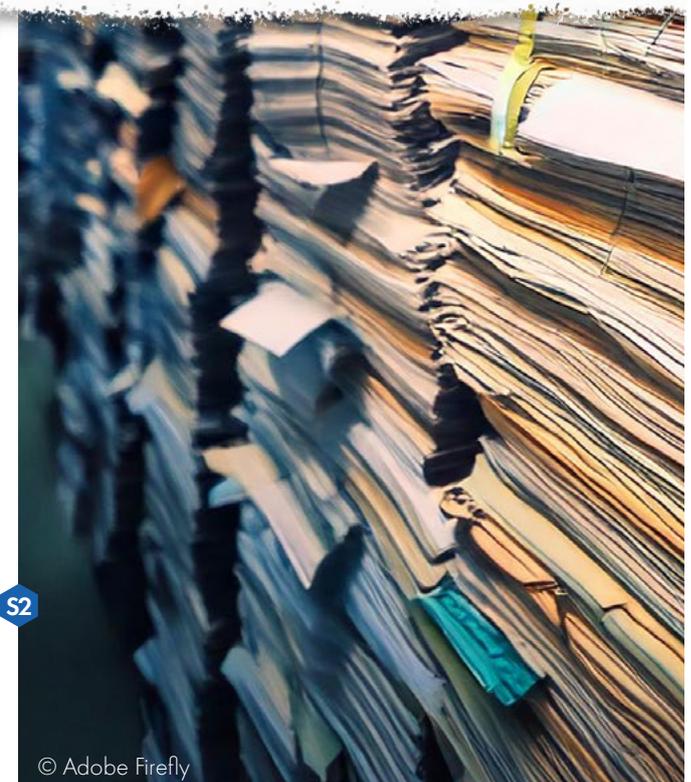
Die Tabellen in der Beilage des Stückes „PflichtVA 2024-28“, „erweiterte Heilbehandlungen Aufwände und Erträge 2024-2028“, sowie „Zusätzliche Leistungen VA 2024-2028“ werden aufgrund von Vorzeichenfehlern in der Rechnung gestrichen und zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Der Ausschuss war außerstande, seine Vorschläge mit Zahlen zu untermauern. Er beschrieb Maßnahmen, ohne die erforderliche finanzielle Stabilisierung der KFA nachzuweisen.

Der Krankenfürsorgeausschuss legte dem Gemeinderat lediglich die als falsch erkannten, gestrichenen Planungen vor. Korrigierte Prognosen reichte er nicht nach. Somit konnte der StRH nur die gestrichenen Planungen analysieren. Diese Prognosen waren optimistisch verzerrt: Sie berücksichtigten die positiven Auswirkungen aller drei ursprünglich vorgeschlagenen Maßnahmen.

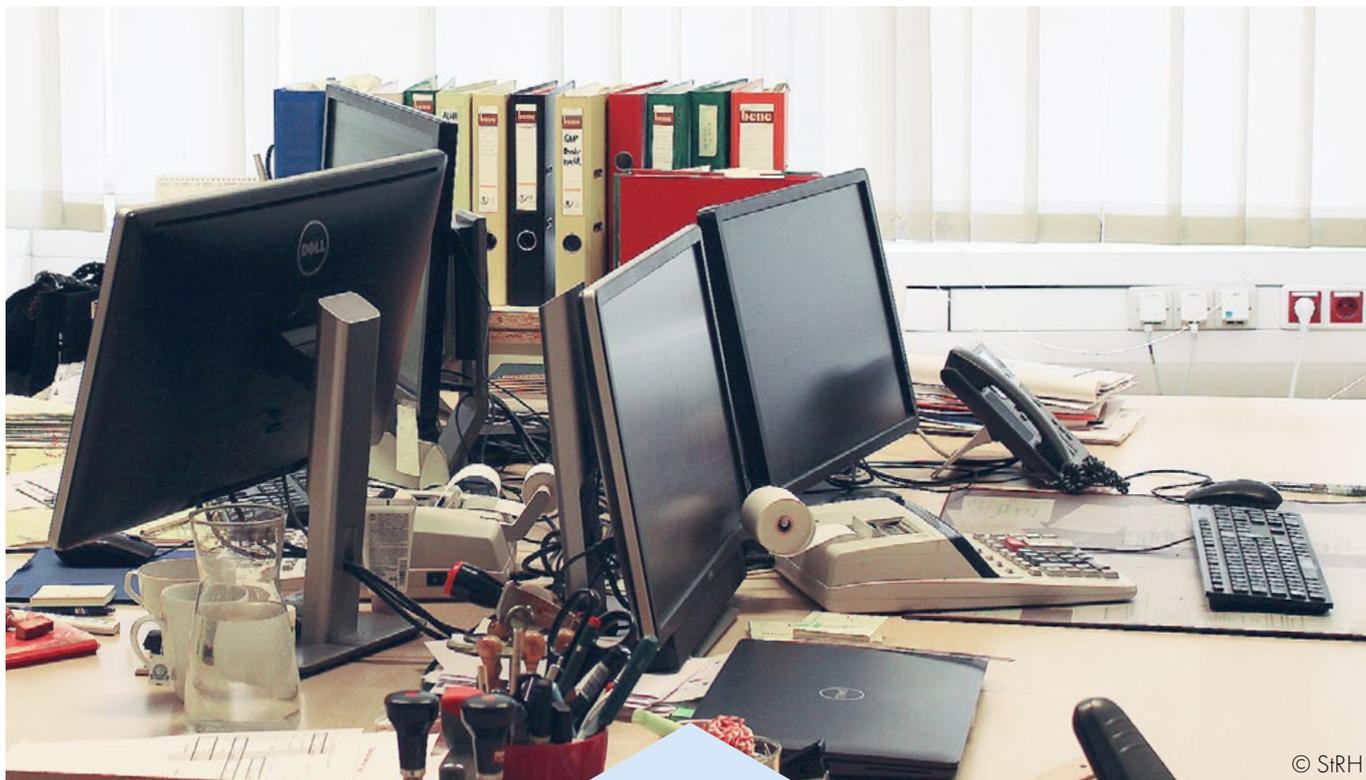
Nur in den positiv verzerrten Prognosen (inkl. Punkt 3: Entfall des Beitrages für die eigene Verwaltung) war die KFA stabilisiert.

Methodisch waren die Planungen der KFA unseriös. Die KFA berechnete keine Szenarien und verfügte über keine fundierten Erwartungen. Vielmehr übernahm sie Werte aus der Vergangenheit und agierte – wenn überhaupt – mit pauschalen Steigerungsraten. Nach Ansicht des StRH war eine solche Vorgangsweise mit den



S2

© Adobe Firefly



komplexen Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem unvereinbar.

Der StRH identifizierte mehrere Ursachen für die problembehafteten Prognosen. Zunächst erachtete er das Buchhaltungssystem der KFA als ungeeignet. Darüber hinaus vermisste er innerhalb der KFA ein internes Controlling. Schließlich fehlte der KFA eine klare Zielsetzung hinter den Maßnahmen.

Umso schwerer wogen die Aktivitäten rund um die KFA im Jahr 2024. Die Magistratsdirektion hatte im Auftrag der Bürgermeisterin externe Berater:innen engagiert, die Zukunftsperspektive der KFA ergebnisoffen zu evaluieren. Parallel dazu bestellte die KFA weitere externe Beratungsleistungen im Bereich der Prozessanalyse und Modernisierung. Der Projektauftrag der KFA zur Prozessanalyse und Modernisierung war unkonkret und lückenhaft. Die Bestellung von rund 108.000 Euro (netto) konnte die KFA nur deshalb tätigen, weil die Finanz- und Vermögensdirektion kurzfristig Budgetmittel umschichtete. Obwohl sie dazu verpflichtet gewesen wäre, band die KFA den Krankenfürsorgeausschuss in diese Bestellung nicht ein.

Der StRH fasst zusammen, dass der Krankenfürsorgeausschuss seine Pflichten vernachlässigte. Der

“
Der StRH fasst zusammen, dass der Krankenfürsorgeausschuss seine Pflichten vernachlässigte.
“

Ausschuss hat verabsäumt, dem Gemeinderat ein fundiertes Konzept zur finanziellen Stabilisierung der KFA vorzuschlagen. Einzelne Maßnahmen waren rudimentär. Sie ließen eine klare Zielsetzung vermissen. Der StRH zweifelte daran, dass die von der KFA beauftragte parallele externe Beratung geeignet war, einen koordinierten Reformprozess zu unterstützen.

Nach Ansicht des StRH kann die KFA nur dann existieren, wenn sie sich wirtschaftlich im Gleichgewicht befindet. Ein Gleichgewicht zeigt sich durch ausreichende Rücklagen und zumindest ausgeglichene Ergebnisse nach Zahlung aller Verpflichtungen.

Da das interne Kontrollsystem gänzlich versagt hatte, führte der StRH eine Gebarungskontrolle der KFA durch. Die Kontrolle sollte dem Gemeinderat ermöglichen, die Vorgänge in der KFA zu kontrollieren. In einem ausführlichen Bericht arbeitete der StRH die multiplen Probleme der KFA auf. Einen besonderen Stellenwert nahmen dabei Maßnahmen ein, welche geeignet waren, dem Ziel ausgeglichener Ergebnisse näher zu kommen. Einen Fortbestand der KFA betrachtete der StRH für die Stadt Graz und ihre Steuerzahler:innen sowie für die Versicherten als riskant und sehr teuer. Umso wichtiger war, rasch über die Zukunft der KFA zu entscheiden.

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Worin liegt der Zweck des gegenständlichen Berichts?

In Zusammenhang mit der KFA kamen dem StRH zwei Funktionen zu:

- die statutarische Kompetenz der nachträglichen Gebarungskontrolle ohne Entscheidungsbefugnis
- die kontinuierliche Aufsicht ohne Durchsetzungsmacht

Diese beiden Aufgaben waren unvereinbar: Der StRH müsste seine eigene Aufsicht kontrollieren. Die in der Satzung der KFA beschlossene Aufsichtsfunktion des StRH widersprach somit seinem statuarischen Auftrag.

Im Jahr 2024 führte der StRH eine ausführliche Gebarungskontrolle der KFA durch. Dabei überlagerten sich seine unvereinbaren Funktionen. Um diesen Konflikt abzumildern, legte der StRH zwei Berichte vor. So zeigte er transparent die von ihm getroffene Abgrenzung zwischen den beiden Aufgaben.

Der vorliegende Kurzbericht resultierte aus der laufenden Aufsicht des Jahres 2024. Dabei rückte der StRH die folgende Kontrollfrage in den Fokus:

- Wie valide ist die Mittelfristige Planung der KFA bis 2028?

Die Ergebnisse der nachträglichen Gebarungskontrolle beschreibt der StRH in einem weiteren Bericht ausführlich. Dieser Bericht beinhaltet auch eine detaillierte Beschreibung der Methoden.



Stellungnahmen

So reagierten die kontrollierten Stellen auf den Bericht.



Stellungnahme 1: Krankenfürsorgeanstalt Graz

Da Herr Suppen und ich den Rohbericht mit einer persönlichen Vertraulichkeitserklärung übernahmen („...Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung ... dienst- und strafrechtliche Konsequenzen ...“), kann der KFA-Ausschuss nicht einberufen und das Dokument nicht zur Diskussion vorlegen werden.

Daher ist es nicht möglich, dass der KFA-Ausschuss eine Stellungnahme zum Rohbericht abgibt.

Da ich selbst erst seit Mitte März 2024 in der KFA bin (Funktion Stabsstelle Personal & OE) und seit 01.10.2024 zur interimistischen Abteilungsleiterin ernannt wurde, kann ich zu den Ausführungen im Prüfungszeitraum 2017-2023 keine Stellungnahme abgeben.

> Seite 4



Stellungnahme 3: Krankenfürsorgeanstalt Graz

Der bereits eingerichtete Unterausschuss „Steuerungsgruppe“ zum KFA-Ausschuss wird nach Veröffentlichung des Prüfberichts einberufen werden. Die vertieften Analysen und Empfehlungen im Bericht werden gesichtet, priorisiert und Maßnahmen abgeleitet. Erste Maßnahmen wurden bereits abteilungsintern erkannt und umgesetzt.

> Seite 4



Stellungnahme 2: Krankenfürsorgeanstalt Graz

Lediglich zur Aussage auf Seite 7 „Methodisch waren die Planungen der KFA unseriös“ kann ich Bezug nehmen, da ich zum Erstellungszeitraum der Planrechnung bereits in der KFA tätig war.

Mehrere Fachbereiche der KFA wurden beauftragt, belastbare Prognosen zu recherchieren, um die Planrechnung zu stützen. Expert:innen im Gesundheits- und Sozialbereich innerhalb des Hauses Graz wurden ebenso kontaktiert und einbezogen.

Fazit: Die komplexen Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Sozialsystem können nicht eindimensional betrachtet werden und benötigen einen - mit allen im System relevanten Stakeholdern - akkordierten, österreichweiten Gesamtplan. Die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf Basis des Zielsteuerungsvertrages 2024 bis 2028 bleiben abzuwarten.

Aus diesem Grund wurde in der KFA entschieden, die Planrechnung bis 2028 auf Basis von Werten aus der Vergangenheit zu erstellen.

> Seite 7



Kontrollieren und beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Bericht im Rahmen der Aufsichtsfunktion des StRH bei der KFA gemäß § 21 Krankenfürsorgeanstalt Satzung. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss. Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen

gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor
Mag. Hans-Georg Windhaber